

Amtskollegen überrascht worden zu sein. Er hat dann noch 1536 vergebens versucht, das Haus von diesem für sich zu erstehen, und die Folge davon waren allerlei kleine gegenseitige Häkeleien, die allmählich, wie wir noch sehen werden, immer ernster wurden und unter Herzog Heinrich schließlich in einen auf beiden Seiten recht verbittert geführten Prozeß ausliefen.

Mit dem Tode des Herzogs Georg im April 1539 hörte zunächst, wie bei Georg von Karlowitz und Pistoris, auch die Ratstätigkeit Osses auf. Er zählte damals bereits unter die bekannteren Ratgeber des verstorbenen Fürsten und war eben darum dessen Nachfolger Herzog Heinrich und seinem engeren Vertrautenkreise nicht genehm. Nur als Jurist im eigentlichen Sinne, einmal als Hochschullehrer und dann vielleicht auch als Beisitzer des Hofgerichts¹ ist er noch weiter verwendet worden. Lange jedoch hat diese unfreiwillige Muße nicht gewährt. Herzog Heinrich, seine ehrgeizige Frau Katharina und seine maßgebenden Räte mußten bald erkennen, daß sie mit ihrer Oppositionspolitik, die ihnen gegenüber Herzog Georg als die einzig richtige erschienen war, praktische Arbeit nicht leisten konnten, nachdem sie selbst die Geschicke des Staates leiten sollten. Immer mehr zogen sie daher diejenigen alten Räte Georgs wieder an sich, die ihnen früher nicht persönlich entgegengetreten waren, und lenkten unter deren Einfluß auch immer deutlicher wieder in die alten Bahnen von Georgs Innen- und Außenpolitik ein. Nur seine Religionspolitik zur Erhaltung des katholischen Glaubens konnten sie nach ihrer ganzen Vergangenheit und ihren Verpflichtungen gegenüber dem Schmalkaldischen Bund natürlich nicht in vollem Umfange wieder aufnehmen. Allmählich milderten sie aber auch hierbei ihr erstes schroffes Vorgehen gegen die Altgläubigen, ohne freilich von den religiösen Grundforderungen des Protestantismus abzugehen².

Unter die alten Räte, die auf diese Weise schon bald wieder von der neuen Regierung herangezogen wurden, zählte

¹ Nach dem Brief von Franz Pehem an Stephan Roth vom 18. September 1539, Osterländ. Mitteil. X, 318, wird zwar Osse als neuer Beisitzer bezeichnet, aber es ist fraglich, ob der Schreiber das so genau gewußt hat.

² Über diese ganzen Verhältnisse und auch über das erste politische Wiederhervortreten von Osse findet sich das Wesentliche bei Brandenburg, Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen und die Religionsparteien im Reiche 1537—1541 in dieser Ztschr. XVII, 121/201 u. 241/304. Ich hebe in Anlehnung an diese Darstellung nur das Wichtigste aus Osses Tätigkeit hervor.